



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Merkblatt zur Immatrikulation für Gaststudierende

Wintersemester 2022/23

Grundsätzliches:

Gaststudierende bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie ordentlich Studierende, d.h. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Beruflich Qualifizierte können sich unter www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang über den Hochschulzugang informieren. Ausnahmen bezüglich der Qualifikationsvoraussetzungen werden grundsätzlich nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um hochbegabte Schülerinnen oder Schüler einer zu einer Hochschulreife führenden Schule.

Ausländische oder staatenlose Bewerber ohne deutsche Hochschulreife müssen ein Zeugnis einreichen, das einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht, und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Gaststudierende können sich in der Regel nur für Vorlesungen immatrikulieren. Die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen ist nur soweit möglich, als dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Bitte informieren Sie sich **vor** der Immatrikulation beim zuständigen Dozenten, ob eine Teilnahme möglich ist, und lassen Sie sich dies bestätigen. Sprachkurse stehen Gaststudierenden grundsätzlich nicht offen. Eine Liste mit wenigen Ausnahmen finden Sie auf der Internetseite

http://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/teiln_bed_anmeldung/teiln_bed_gasthoerer/index.html .

Eine Immatrikulation für Lehrveranstaltungen der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin ist ausgeschlossen.

Gaststudierende werden mit der Immatrikulation **nicht** Mitglied der Universität. Sie sind **nicht** berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen. Studierende anderer Hochschulen, die auf Grund einer Rechtsvorschrift oder einer Vereinbarung zwischen den Hochschulen zum Studium von an der LMU angebotenen Teilen ihres Studiengangs eingeschrieben werden können, dürfen an Prüfungen teilnehmen; das gilt für diesen Personenkreis auch dann, wenn eine Bestätigung des Dozenten über die Berechtigung zum Besuch einzelner Sprachkurse eingereicht wird.

Gaststudierende wählen aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU Lehrveranstaltungen aus, für die sie sich immatrikulieren wollen. Diese müssen mit Vorlesungsnummern und Semesterwochenstunden sowohl in das Immatrikulationsformular als auch in das Ausweisformular für Gaststudierende eingetragen werden.

Für Gaststudierende gibt es eine Erstimmatrikulation sowie eine Rückmeldung bzw. Wiederimmatrikulation.

Die **Erstimmatrikulation** können Personen beantragen, die sich **erstmalig** als Gaststudierende an der LMU immatrikulieren möchten.

Die **Rückmeldung** können Personen beantragen, die im **jeweils vorhergehenden Semester** bereits als **Gaststudierende** immatrikuliert waren.

Die **Wiederimmatrikulation** können Personen beantragen, die sich bereits einmal an der LMU als **Gaststudierende** immatrikuliert haben und sich nach einem oder mehreren Semestern **Unterbrechung** zu einem **späteren Zeitpunkt** wieder als **Gaststudierende** immatrikulieren wollen.

1. Erstimmatrikulation

Das ausgefüllte Antragsformular und die vorzulegenden Unterlagen für die Erstimmatrikulation lassen Sie der Studentenzentrale – Sachgebiet 4 bitte per Post zukommen oder werfen Sie diese in den Hauspostbriefkasten am Haupteingang der LMU bis spätestens 22. September 2022 ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot für das Wintersemester 2022/23 finden Sie ca. ab Mitte August im Online-Vorlesungsverzeichnis unter www.lsf.lmu.de

a) Bei der Erstimmatrikulation sind folgende **Unterlagen** einzureichen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Immatrikulations- und Ausweisformular
- Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie
- einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

b) Hochbegabte Schülerinnen und Schüler haben davon abweichend vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Immatrikulations- und Ausweisformular
- einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- eine Bestätigung der Schule über die Art des angestrebten Schulabschlusses
- eine Befürwortung der Schulleiterin/des Schulleiters, die neben einer ausführlichen Schilderung des schulischen Werdegangs eine qualifizierte Prognose über die Erfolgsaussichten einer Teilnahme an bestimmten universitären Lehrveranstaltungen enthalten muss
- eine Befürwortung der Studiendekanin/des Studiendekans derjenigen Fakultät, an der die im Antrag aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten werden
- die Einverständniserklärung der Eltern zur Aufnahme eines Frühstudiums, sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde

Nach Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie einen **vorläufigen** Ausweis ausgehändigt. Innerhalb vier Wochen wird Ihnen der **endgültige Ausweis** zusammen mit einem Schreiben zugesandt, in dem Ihnen Ihre **Matrikelnummer**, die Überweisungsmodalitäten und die Zahlungsfrist mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte endgültige Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **bezahlten Gebührenhöhe**. In den postalisch zugesandten Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der bei der Erstimmatrikulation gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

c) **Fristen für die Erstimmatrikulation:**

bis zum 22.09.2022 postalisch oder in den Hauspostbriefkasten am Haupteingang der LMU.

2. Rückmeldung

Sie müssen lediglich einen form- und fristgerechten Antrag auf **Rückmeldung** durch **Überweisung der Gebühr** (die Höhe berechnet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden) unter Angabe Ihrer **Matrikelnummer** und den vorgegebenen Überweisungsmodalitäten stellen. Ihren Ausweis erhalten Sie dann rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn postalisch von uns zugesandt.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **überwiesenen Gebührenhöhe**. In den postalisch zugesandten Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

Wichtiger Hinweis zum Rückmeldeverfahren:

Aus technischen und organisatorischen Gründen gilt **derzeit** dieses Rückmeldeverfahren nur für Gaststudierende, die im **Sommersemester 2022** als **Gaststudierende** an der LMU eingeschrieben sind.

3. Wiederimmatrikulation

Für **Gaststudierende**, die sich erstmalig an der Ludwig-Maximilians-Universität München als **Gaststudierende** immatrikuliert haben, sich aber für das darauf folgende Semester nicht rückmelden (z.B. weil sie ein oder mehrere Semester pausieren möchten) sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt **erneut** als **Gaststudierende** immatrikulieren möchten, gibt es analog zum Rückmeldeverfahren auch weiterhin ein automatisiertes **Wiederimmatrikulationsverfahren**:

Einen form- und **fristgerechten** Antrag auf **Wiederimmatrikulation** stellen Sie durch **Überweisung der Gebühr** (die Höhe berechnet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden) unter Angabe Ihrer **Matrikelnummer**. Auch bei der Wiederimmatrikulation erhalten Sie - wie bei der Rückmeldung - Ihren **Ausweis** rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn **postalisch** von uns zugesandt.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **überwiesenen Gebührenhöhe**. In den postalisch zugesandten Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

Bitte beachten Sie:

Das hier vorgestellte Rückmelde- und Wiederimmatrikulationsverfahren gilt **nicht** für Personen,

- a) die **noch nie** an der LMU eingeschrieben waren,
- b) die sich als **Gaststudierende des Seniorenstudiums** oder als **ordentlich Studierende** immatrikulieren möchten,

Das Verfahren gilt ebenfalls **nicht** für

1. **Hochbegabte** Schülerinnen und Schüler,

2. sowie **Gaststudierende**, die **bei gleichzeitiger Immatrikulation an einer anderen Hochschule**, das Gaststudium benötigen um das Studium an der anderen Hochschule ordnungsgemäß durchzuführen. (Bitte Bestätigung des Prüfungsamtes einreichen).

Da dieser Personenkreis von der Gebührenpflicht befreit ist.

4. Gebühren:

Für Gaststudierende gelten folgende nach Anzahl der Semesterwochenstunden gestaffelten Gebühren:

- insgesamt weniger als fünf Semesterwochenstunden 100,- €;
- insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden 200,- €;
- insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden 300,- €.

Eine Rückzahlung dieser Gebühr ist weder ganz noch teilweise möglich.

Die Gebühr wird nicht erhoben bei gleichzeitiger Immatrikulation an einer anderen Hochschule, wenn das Gaststudium dazu erforderlich ist, das Studium an der anderen Hochschule ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen. (Bitte eine Bestätigung des Prüfungsamtes vorlegen.)

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls von der Gebühr befreit.

Eine Gebührenermäßigung aus anderen Gründen ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter (089) 2180-9000.

Die Gebühren betragen für Lehrveranstaltungen von insgesamt	weniger als 5 Semesterwochenstunden (SWS)	100,-- €
	5 bis 8 Semesterwochenstunden (SWS)	200,-- €
	mehr als 8 Semesterwochenstunden (SWS)	300,-- €

Gaststudierende können sich in der Regel nur für Vorlesungen einschreiben. Die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen ist nur soweit möglich, als dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird, und setzt die schriftliche Genehmigung des Dozenten voraus.

☒ Ich wähle folgende Lehrveranstaltungen:

Vorlesungsnummer					Kurztitel	SWS
1	9	4	9	7	MINT-Jugendakademie "Youth Science Club"	1,5
Summe der Semesterwochenstunden						1,5

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Danach ist jeder Gaststudierende zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Daten dienen der Universität München zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik.

Mir ist bekannt, dass bei der Stellung dieses Antrages die Gebühr fällig ist. Eine Rückzahlung dieser Gebühr ist weder ganz noch teilweise möglich. Gebühren werden ermäßigt oder nicht erhoben, wenn das Gaststudium zur Ergänzung eines anderen Studiums erforderlich ist (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HSchGebV) oder bei Gebührenfreiheit im Rahmen eines Studierendenaustausches (§ 3 Abs. 1 Satz 2 HSchGebV).

München, den _____

Unterschrift

wird von der Universität ausgefüllt:

Betrag ☐ 100,-- €

☐ 200,-- €

☐ 300,-- €

9			9			9		
---	--	--	---	--	--	---	--	--

befreit ☐ 6

bearbeitet: Datum/Hdz.

in EDV erfasst: Datum/ Hdz.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Vorläufiger Ausweis für Gaststudierende

Wintersemester 2022/23

gültig bis 21.10.2022

Herr

Frau _____

geb. am _____

☒ ist berechtigt zum Besuch
nebenstehender Lehrveranstaltungen.

Dieser Ausweis ist nur gültig, wenn
die belegten Lehrveranstaltungen und
Semesterwochenstunden vom Inha-
ber mit Kugelschreiber eingetragen
sind.

Vorlesungsnummer					SWS
1	9	4	9	7	1,5
Summe der Semesterwochenstunden					1,5

☐ ist berechtigt zum Besuch beliebig vieler Lehrveranstaltungen im Um-
fang von mehr als insgesamt 8 Semesterwochenstunden.

Dieser Ausweis ist Eigentum der Universität und nur in Verbindung mit
einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Er ist beim Besuch der Lehrver-
anstaltungen stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

.....
Unterschrift der Universitätsverwaltung

Der endgültige Ausweis mit Ihrer Matrikelnummer wird Ihnen postalisch zugesandt.